

Positionspapier des Biogasrat e.V.

Bremsklötze weg - Marktöffnung für Biogas

1. Die Last beim Umbau der Energieversorgung tragen Bioenergien

Unabhängig davon wie hoch die Ziele beim Umbau der Energieversorgung weg von fossilen und hin zu erneuerbaren Energien gesteckt werden: Den größten Beitrag leisten die Bioenergien. Im Jahr 2008 betrug der Anteil der Bioenergien an der Energiebereitstellung der Erneuerbaren Energien 68,9 Prozent. Bis zum Jahr 2030 können bereits 17,4 Prozent des Gesamtenergiebedarfs in Deutschland mit Bioenergien aus Deutschland gedeckt werden, wenn wir alle Potenziale ausschöpfen.

Die größten Zuwächse kann die Versorgung mit Strom und Wärme aus Biogas haben. Allein auf dem heutigen Stand der Technik besteht nach Abschätzung der fnr ein Potential zur Biogaserzeugung von 23-24 Milliarden m³. Davon können 85 Prozent aus landwirtschaftlich erzeugten Rohstoffen gewonnen werden. Die Bundesregierung hat vorgegeben, bis zum Jahr 2020 allein 6 Milliarden m³ Bioerdgas in das Erdgasnetz einzuspeisen (entspricht rd. 10 Mrd. m³ Biogas), um die im ländlichen Raum erzeugte Energie in die verdichteten Siedlungsgebiete zu bringen und einen funktionierenden Biogasmarkt zu öffnen.

All das schaffen wir nur, wenn die politischen Rahmenbedingungen für Bioenergien und besonders für Biogas in Deutschland und Europa verbessert werden.

2. Höchste Effizienzgewinne bei der Biogaserzeugung

Die Biogaswirtschaft ist in ihrer gesamten Wertschöpfungskette auf Effizienzfortschritte ausgerichtet. Wir wollen mit weniger Rohstoffeinsatz bei weniger Bedarf an landwirtschaftlicher Nutzfläche mehr Biogas noch kostengünstiger erzeugen als bisher. Wir verpflichten uns, bis zum Jahr 2020 die Effizienz der gesamten Wertschöpfungskette zur Energiegewinnung aus Biogas und Bioerdgas der Erzeugung von Biogas im Vergleich zum Jahr 2000 (Inkrafttreten des EEG) zu verdoppeln. Wir werden in der Lage sein, auf der Hälfte der Anbaufläche durch Züchterfolge und bessere Technik in der Gaserzeugung und -aufbereitung die gesetzten Ziele zu erreichen oder aber auf der in Deutschland zurzeit nutzbaren Fläche vom 2 Millionen ha die doppelte Menge an Biogas zu erzeugen.

3. Politische Rahmenbedingungen entsprechen nicht den politischen Zielen

Derzeit stößt die Biogaswirtschaft oft an politisch gesetzte Grenzen, die die Realisierung möglicher Produktionsanlagen behindern. Der Markt in den relevanten Segmenten Wärme, KWK und Kraftstoff ist für einen wirtschaftlichen Aufbau der Produktion noch nicht attraktiv genug bzw. in den politisch gewollten Segmenten (EEWärmeG) zu klein. Positive landespolitische Initiativen, wie in Baden-Württemberg können das nicht ausgleichen.

Wir begrüßen Vorstöße zum Umbau der Förderung der erneuerbaren Energien unter dem Maßstab der CO₂-Vermeidungskosten und Effizienz. Der Biogasrat fordert mehr Effizienz bei der Förderung Erneuerbarer Energien und das Ende überhöhter Marktanzreizprogramme. Den betroffenen Unternehmen sollten allerdings faire Übergangszeiten eingeräumt werden.

4. Sofortmaßnahme: Öffnung des Wärmemarktes für Bioerdgas

Das Erneuerbare Wärme Gesetz (EEWärmeG) setzt sehr detailliert Vorgaben für den Einsatz Erneuerbarer Energien bei Neubauten und begrenzt den Einsatz von Bioerdgas auf Kraftwärme-Kopplung. Dieser Ansatz mag Innovationen beim Neubau stützen, aber geht an den riesigen Potenzialen der CO₂-Minderung im Wohnungsbestand vorbei. Wir werden die anspruchsvollen Klimaschutz-Ziele von Meseberg nicht annähernd erreichen, wenn wir nicht sofort den Wärmemarkt im Gebäudebestand für Bioerdgas öffnen.

Als Sofortmaßnahme fordern wir die technologieoffene Formulierung des EEWärmeG, d.h. Einsatz des Bioerdgases nicht nur in KWK sondern z.B. auch in Brennwertkesseln. Überall da, wo der Einsatz von KWK möglich ist, soll er Vorrang vor weniger effizienten Formen der Wärmeversorgung haben. Dies soll auch auf Dauer durch die höhere Vergütung und gegebenenfalls ordnungsrechtliche Vorgaben abgesichert werden. Die Vergütung für vermiedene Netzentgelte sollte moderat angepasst werden, um den Einsatz von Biogas in KWK-Anlagen zusätzlich zu fördern. Auch die Vergütung für den Einsatz von Bioerdgas in größeren z.B. kommunalen KWK-Anlagen muss deutlich verbessert werden. Nur so kann ein maximaler Beitrag zur CO₂ – Reduktion geleistet werden. Wir unterstützen das Ziel, die Quote für Kraft-Wärme-Kopplung an der Stromerzeugung auf 25 Prozent anzuheben. Wir sind von diesem Ziel weit entfernt, aber selbst wenn das Ziel erreicht wird, bleibt die Notwendigkeit, die Versorgung der nicht an Fern- oder Nahwärmesysteme angeschlossenen Haushalte CO₂-ärmer zu sichern. Siedlungsstrukturen, Stadtplanung und nicht zuletzt der Markt entscheiden über die effizienteste Form der Wärmeversorgung.

Und wir fordern die Ausweitung des Einsatzes von Bioerdgas im EEWärmeG auch auf den Gebäudebestand. Studien zum „Carbon-footprint“ zeigen, welche ökologische Nachhaltigkeit der Einsatz von Bioerdgas im Hinblick auf den postulierten Einsatz in Brennern und Bestandsgebäuden mit sich bringt. Eine Mindestquote an Bioerdgas im Verhältnis zu Naturgas, die nach oben offen ist, würde den Markt mobilisieren. In Verbindung mit Effizienzprogrammen können trotz des dann höheren spezifischen Gas-Gesamtpreises die tatsächlichen Heizkosten stabil gehalten werden.

Nur wenn die Bundesregierung jetzt notwendige Änderungen des EEWärmeGesetzes auf den Weg bringt, besteht die Chance, die Ziele von Meseberg wenigstens annähernd zu erreichen. Die sofortige Zulassung von Bioerdgas zur CO₂-Reduzierung im Gebäudebestand ist ein erster Schritt in eine effiziente Wärmeversorgung. Darüber hinaus muss Schritt für Schritt gestaffelt nach Altersklassen und Energiebilanz (Energieausweis für Gebäude) die Energieeffizienz im Gebäudebestand durch gesetzliche Vorgaben und direkte sowie steuerliche Förderung deutlich verbessert werden.

5. Kraftstoffmarkt für Bioerdgas unterentwickelt

Der Markt für Bioerdgas als Kraftstoff ist trotz steuerlicher Förderung nach wie vor unterentwickelt. Der nachfrageorientierte Ausbau der Versorgung mit Erdgastankstellen und die schmale Angebotspalette an erdgasbetriebenen Kraftfahrzeugen ist offensichtlich der falsche strategische Ansatz, den Markt zu entwickeln. Nur wenn hinreichende Angebote an Tankstellen und Fahrzeugen für die Autofahrer greifbar werden, kann der Markt für Erdgas und damit auch für Bioerdgas als Kraftstoff spürbar wachsen. Beigemischtes Bioerdgas kann dabei eine besondere Rolle als Marktöffner spielen. Der Biogasrat fordert die Anbieter von Erdgas und die Betreiber von Tankstellen auf, innerhalb der nächsten drei Jahre an jeder zweiten Tankstelle an Autobahnen und überörtlichen Straßen Erdgas mit einem Anteil von 20 Prozent an Bioerdgas als Kraftstoff anzubieten. Und wir fordern die deutsche Automobilindustrie auf, in den nächsten drei Jahren in jeder Klasse ihrer Flotte mindestens ein Fahrzeug mit Erdgasantrieb anzubieten.

Dezentrale Konzentration: Die künftigen Strukturen des Biogas-Marktes

Der Markt für Biogas nimmt dieselbe Entwicklung wie vor ihm andere Angebote der öffentlichen und privaten Versorgung. Ausgehend von kleineren und örtlich begrenzten Ansätzen, in Anlagen der ersten Generation aus Biogas Wärme und auch Strom für den eigenen oder höchstens den örtlichen Bedarf zu erzeugen, finden wir heute Kooperationen zwischen Landwirtschaft, Betreibern von Biogasanlagen sowie Stadt- und Gemeindewerken bzw. Gewerbetrieben, um im regionalen Umfeld ein optimiertes Strom- und Wärmeversorgungskonzept zu verwirklichen. In einem dritten Schritt wird organisiert, dass im ländlichen Raum erzeugtes Biogas seinen Weg zu den Verbrauchern in größeren Städten und Ballungsräumen findet. Hierzu ist es erforderlich, an optimalen Einspeisepunkten des überörtlichen Erdgasnetzes größere und leistungsstarke Biogasanlagen mit einer vorgeschalteten Aufbereitungsanlage aus einem weiteren regionalen Umfeld mit Energierohstoffen zu beliefern. Dabei entwickelt sich wie von selbst auch ein Wettbewerbsmarkt für Biogas.

Alle drei Versorgungsformen, die örtliche, die eher regionale und die nationale oder sogar europäische haben ihre Berechtigung und werden auf Dauer Bestand haben. Örtliche und kleinregionale Konzepte der Eigenversorgung werden neben Konzepten des Fremdbezugs stehen. In dieser Hinsicht wird sich der Biogasmarkt nicht von anderen Märkten für leitungsgebundene Energien unterscheiden. Was örtlich erledigt werden kann, wird örtlich erledigt. Was regional erledigt werden muss, wird regional erledigt. Und was im nationalen oder europäischen Marktzusammenhang organisiert werden muss, wird national oder europäisch geregelt. Politik und Anbieter sind in der Verantwortung, diesen noch jungen Markt ausschließlich unter den Gesichtspunkten der ökologischen und ökonomischen Effizienz zu organisieren. Denn den Endverbrauchern sollen nur die Mehrkosten angelastet werden, die nicht beeinflussbare Preisdifferenzen zwischen Erdgas und Bioerdgas ausgleichen. Es wäre nicht verantwortbar, einen Anspruch für den Betreiber jeder Biogasanlage auf Einspeisung ins vorgelagerte Erdgasnetz zu schaffen mit Ausgleich der Kosten für dezentrale Gasaufbereitung zu Lasten der Endverbraucher.

Eine deutliche Verkürzung der Reaktionszeiten auf Einspeisebegehren gemäß Gasnetz-zugangsverordnung würde völlig ausreichen.

Eine neue Kostenwälzung für die Gasverbraucher in Anlehnung an die Kostenwälzung für Strom gemäß EEG wäre eine Absage an jede Effizienzstrategie und birgt die Gefahr, angesichts begrenzter Belastbarkeit der Verbraucher, die Akzeptanz für erneuerbare Energien insgesamt zu gefährden. Die Übernahme des eingespeisten Bioerdgases durch die Netzbetreiber überlässt diesen allein die weitere Marktentwicklung. Direkte Marktbeziehungen zwischen Erzeuger und Abnehmer werden eher behindert. Deswegen spricht sich der Biogasrat gegen ein Biogas-Einspeisegesetz aus. Er fordert die Politik auf, die Fehler des bestehenden EEG nicht zu wiederholen und von vornherein auf höchstmögliche Marktdurchdringung und höchstmögliche Kosteneffizienz zu setzen.

7. Qualitätssicherheit und fairer Wettbewerb: Das Bioerdgas-Einspeiseregister

Der Biogasrat begrüßt, dass es mit Hilfe der DENA gelungen ist, sehr schnell zu einem Konsens zwischen den Marktteilnehmern über Qualitätssicherung und Mengenmanagement im Zusammenhang mit der Einspeisung und Entnahme von Bioerdgas in das und aus dem Erdgasnetz zu kommen. Der Zertifizierungsprozess für das Bioerdgasregister ist handhabbar, sicher und diskriminierungsfrei. Mit dem Einspeiseregister wird ein zentrales Instrument zur Öffnung des Marktes für Biogas in Deutschland geschaffen worden. Mitglieder des Biogasrates haben entscheidend daran mitgewirkt.

8. Bündnis von Landwirtschaft und Biogasindustrie

Um die Erzeugung der Rohstoffe und ihre Veredelung zu Biogas nachhaltig und fair aufeinander abzustimmen, ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Biogasindustrie Voraussetzung. Nach aktuellem Kenntnisstand können etwa 25 bis 30 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland zu anderen Zwecken als der Nahrungs- und Futtermittelproduktion eingesetzt werden, ohne dass es zu einer Konkurrenzsituation kommt. Insgesamt sind das etwa 3,5 bis 4 Mio. ha. Gegenwärtig werden erst rd. die Hälfte davon für Bioenergie genutzt, davon knapp 1 Mio. ha für die Biogasproduktion. Die kontinuierliche Ertragssteigerung der landwirtschaftlichen Produktion aber auch der Bevölkerungsrückgang in Deutschland versprechen ein zukünftig stetig steigendes Flächenpotential für die Biogasproduktion.

Um die Bedeutung von Biogas für die ökologische Zukunft der Energieversorgung auch im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern, bedarf es geradezu eines politischen Bündnisses zwischen Landwirtschaft und Biogasindustrie. Auf der nature.tec 2010 sind hierfür Grundlagen geschaffen worden.

Der Biogasrat schlägt eine bundesweit gültige Selbstverpflichtung von Landwirtschaft und Biogaswirtschaft hinsichtlich einer nachhaltigen, naturverträglichen und für beide Seiten fairen Erzeugung und Verteilung von Biogas vor, wie sie z.B. in Nordrhein-Westfalen bereits besteht.

Bioenergien dürfen nicht in Konkurrenz zu Nahrungsmitteln stehen. Bioenergien sind nur dann auf Dauer erfolgreich zu erzeugen, wenn auf Fruchtfolgen geachtet wird, Monokulturen und Überdüngung verhindert werden und Landwirte darin eine wertvolle Ergänzung ihrer wirtschaftlichen Handlungsoptionen sehen.

Der Biogasrat bietet der Landwirtschaft an, an den strategischen Entscheidungen der Biogasindustrie zur rohstofflichen, technischen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Biogasmarktes in organisierter Form gleichberechtigt mitzuwirken.

9. Abbau von Hemmnissen beim Bau von Biogasanlagen

Die Handhabung des Genehmigungsrechts für Biogasanlagen ist von Bundesland zu Bundesland, teilweise von Landkreis zu Landkreis völlig unterschiedlich. Der Biogasrat fordert dringend eine Vereinheitlichung der Ausgestaltung von Genehmigungsverfahren.

Anträge auf Errichtung von Biogasanlagen haben unabhängig von ihrer Größenordnung zum Teil mit ähnlichen Widerständen zu rechnen, wie konventionelle Kraftwerke oder andere Industrieanlagen. Es ist das Recht der Bürger, sich an Genehmigungsverfahren zu beteiligen und ihre Anregungen und Bedenken vorzutragen. Da es sich in den meisten Fällen um Genehmigungsverfahren mit sehr eingeschränkten Abwägungsermessen für die Genehmigungsbehörden handelt, besteht bei Erfüllung aller rechtlichen Vorgaben ein Anspruch auf Genehmigung. Es dürfte also im Genehmigungsverfahren nicht um das „Ob“ sondern nur um das „Wie“ gehen. Zu beobachten ist jedoch, dass sich Genehmigungsbehörden aus eigenem Antrieb oder auf Grund des Drucks von außen von diesen Grundprinzipien des deutschen Genehmigungsrechts immer weiter entfernen.

Der Biogasrat fordert die Bundesregierung, Landesregierungen, Fachbehörden und Kommunen auf, sich auf eine Genehmigungskultur der Eindeutigkeit zurück zu besinnen, die die Industrienation Deutschland stark gemacht, technischen Fortschritt und erfolgreichen Strukturwandel ermöglicht hat und in Zukunft noch ermöglichen soll. Der Umbau der Energiewirtschaft aber auch der positive Strukturwandel im ländlichen Raum durch Erzeugung von Bioenergie wäre ohne die Rückkehr zu dieser Genehmigungskultur gefährdet.

Kurzfristig fordern wir

- Die Verkürzung der zulässigen Reaktionszeiten in der GasNZV. Inzwischen gibt es weitreichende Erfahrungen mit der Bearbeitung von Einspeisebegehren. Die bisher vorgesehenen langen Fristen sind nicht mehr notwendig.
- Die Überprüfung der Einschränkungen von Größe und Lage für Biogasanlagen im privilegierten Außenbereich bzw. Erleichterung des Anspruchs auf Genehmigung von Sondernutzungsflächen gemäß der Wachstumsziele der Bundesregierung.
- Bestandsschutz für Biogasanlagen im Außenbereich, die aufgrund technischer Optimierung die zulässige Kapazität von max. 0,5 MW überschreiten.
- Ggf. Vereinfachungen im Baurecht, um lange und komplexe Planungs- und Genehmigungsverfahren wirkungsvoll abzukürzen.

10. Finanzwirtschaft gefordert

Einerseits verweisen manche Bank- und Finanzierungsinstitute zu Recht auf die guten

Erfolge, die für ihre eigene Bilanz mit dem Engagement in Erneuerbaren Energien verbunden sind. Andererseits beobachten wir teilweise eine völlig unverständliche Zurückhaltung mancher Banken bei der Finanzierung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien, auch bei Biogasanlagen. Der Biogasrat bietet der Finanzwirtschaft an, gemeinsam die Chancen und Risiken von Investments im

Bereich Biogas abzuschätzen und dazu gemeinsame Arbeitsformen zu finden. Sichere Investitionen in die Zukunft dürfen nicht die späten Opfer von Fehlinvestitionen von Banken vor der Finanzkrise werden. Die Finanzwirtschaft ist insgesamt gefordert, den ökologischen Umbau der Energiewirtschaft zu unterstützen.

11. Biogas und Europa

Der Umbau der nationalen Energiewirtschaften hin zu weniger CO₂ und zu mehr Erneuerbaren Energien läuft zum Teil abgeschottet nach unterschiedlichsten Kriterien und mit unterschiedlichen Fördermechanismen weit ab von dem Ziel eines integrierten Energie-Binnenmarktes. Der Biogasrat fordert EU-Kommission und EU-Parlament auf, so schnell wie möglich die Märkte für Erneuerbare Energien und insbesondere Biogas zu integrieren. Als erster Schritt sind die Regeln für die grenzüberschreitende Ein- und Auspeisung von Bioerdgas im Erdgasnetz europäisch zu definieren. Deutschland hat gute Vorarbeiten geleistet, die weitgehend bruchlos für die EU insgesamt übernommen werden könnten. In weiteren Schritten muss die Annäherung der Förderwege für Erneuerbare Energien, ausgerichtet an CO₂-Minderung und Energieeffizienz folgen.

12. Der Biogasrat – Fairer Partner für eine Energiepolitik mit Zukunft

Der Biogasrat vereinigt führende Unternehmen und Akteure aus allen Wertschöpfungsstufen der Biogaswirtschaft. Er stellt dadurch eine integrierte Sicht der zukünftigen Marktentwicklung sicher. Wir fühlen uns den internationalen und nationalen Klimaschutzziele ebenso verpflichtet, wie der Weiterentwicklung unserer Industrie und Energiewirtschaft, auch und gerade unter Einbeziehung der ländlichen Räume. Deswegen bieten wir Wirtschaft und Politik eine faire Partnerschaft im Ringen um eine sichere Zukunft an.